

Zweifel an der Weisung des Schulleiters

Beitrag von „markus20“ vom 6. Dezember 2020 22:23

@frosch: Die Begründung des Schulleiters: „Ich habe die Frau XX dazu aufgefordert, E-Mails an die Lehrer zu unterlassen“ => nennt sich Unterlassungsauflöseung.

Es gab anscheinend so etwas nicht. Die Kolleg*innen wüssten auch nicht über solche E-Mails.

Websheriff: Wem wofür instrumentalisieren?

@frosch: Was ist hier nicht verständlich? Würdest du an eine Person schreiben, wenn du aufgefordert wurdest, an diese Person nicht zu schreiben? So blöd sind die Eltern auch nicht.